

# Hausordnung für Veranstaltungen im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM

Diese Hausordnung gilt für Gäste, Teilnehmer, Besucher und Kunden im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM.

Das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM wird von allen Unternehmen des DEHOGA Thüringen genutzt, um die verschiedensten Dienstleistungen und Bildungsangebote zu realisieren. Aufgrund der Nutzung der Räumlichkeiten durch eine Vielzahl von Menschen für unterschiedliche Zwecke, ist es notwendig, um allen Beteiligten den Aufenthalt möglichst angenehm gestalten zu können, Regelungen zu treffen, welche einzuhalten sind.

## 1. Grundlagen

Diese Hausordnung ist für alle Teilnehmer/innen an Bildungsveranstaltungen, Berufsschüler/innen (nachfolgend: Teilnehmer/innen) und alle Mitarbeiter/innen der Unternehmen des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM sowie Gäste und Kunden gültig.

Das Hausrecht gegenüber allen Teilnehmern, Mitarbeitern, Gästen, Kunden und Besuchern wird von den beauftragten Mitarbeitern des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUMs ausgeübt, deren Anordnungen Folge zu leisten ist. Die DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen den Zutritt zum Haus zu verwehren oder Hausverbote auszusprechen.

Neben dieser Hausordnung gilt die Brandschutzordnung.

Für den Bereich der Schulen im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gilt die Schulordnung.

Das Mitbringen von Tieren bedarf der vorherigen Zustimmung der DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH.

## 2. Erhaltung der Einrichtung

Bei der Benutzung der Räumlichkeiten und des Inventars ist damit schonend umzugehen. Für schuldhaft herbeigeführte Schäden haftet der Verursacher.

## 3. Haftung

Das DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM haftet grundsätzlich nicht für den Verlust von mitgebrachten Gegenständen. Es ist darauf zu achten, dass sich keine Wertgegenstände in den Räumlichkeiten oder Spinden befinden, insbesondere dann nicht, wenn diese nicht verschlossen sind. Es wird ebenso kein Ersatz für die Beschädigung von Kleidung oder Ausstattung, welche mitgebracht wurde, geleistet.

## 4. Allgemeine Ordnungsregeln

Der Umgang miteinander ist von gegenseitiger Achtung, Toleranz und Respekt geprägt. Um den störungsfreien Betrieb im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM zu gewährleisten, sind Lärm und Störungen jeder Art zu vermeiden.

## 5. Ordnung und Sauberkeit

Für Ordnung und Sauberkeit im gesamten Haus sind alle gleichermaßen verantwortlich. Der Reinigungsplan, der für alle Räume gilt, ist zu beachten und die Räume und Arbeitsplätze sind in einem ordentlichen und sauberen Zustand zu halten. Sie sollen von allen so verlassen werden, wie sie diesen selbst vorfinden wollen.

Die sanitären Anlagen sind sauber zu halten, sodass jeder hygienische Verhältnisse vorfindet.

Das Rauchen, auch von E-Zigaretten, ist im gesamten Haus verboten. Hierfür ist die Raucherinsel im Hof zu nutzen und darauf zu achten, dass der Abfall immer in die bereitgestellten Abfallbehälter entsorgt wird.

## 6. Unfallverhütung und Sicherheit

Alle Mitarbeiter/innen und Teilnehmer/innen werden entsprechend der geltenden Unfallverhütungsvorschriften belehrt. Bei einem Unfall ist dieser entsprechend unverzüglich als solcher zu melden.

Nicht ordnungsgemäß geprüfte Elektrogeräte, insbesondere eigene Elektrogeräte, dürfen im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM nicht verwendet werden.

Der Besitz und/oder Konsum von Drogen jeglicher Art, sowie das Mitbringen von Waffen, ist verboten. Verstöße werden disziplinarisch geahndet und zur Anzeige gebracht.

Alle Mitarbeiter und Teilnehmer, die im Hygienebereich tätig sind bzw. zum Einsatz kommen, müssen über eine Belehrung nach dem Infektionsschutzgesetz verfügen. Ferner haben sie die geltenden Hygienevorschriften einzuhalten.

Das Verhalten bei Feuer und Havarien im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM regeln die Brandschutzordnung und der Fluchtwegeplan. Die Fluchtwege sind frei zu halten und dürfen auch nicht durch kurzzeitiges Lagern von Gegenständen verstellt sein.

## 7. Nutzung von Räumlichkeiten und deren Ausstattung

Sämtliche Räumlichkeiten, Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände, sowie Technik ist sorgsam zu behandeln.

Es dürfen keine privaten Datenträger in die Computer und in die Netzwerke eingebracht werden.

Essen und Trinken in den PC-Räumen ist generell nicht gestattet.

Müll darf nur in den dafür vorgesehenen Müllgefäßen gesammelt und entsprechend getrennt werden. Es ist darauf zu achten, dass kein Abfall in den Räumlichkeiten, im Haus, im Außengelände oder auf den Zugangswegen abgelagert wird.

## 8. Parkmöglichkeiten

Das Parken in der Tiefgarage und auf dem Wohnheimparkplatz ist nur den dazu berechtigten Personen gestattet. Fahrräder sind an den vorgesehenen Abstellmöglichkeiten im Bereich des Hofes zu parken.

Es ist zwingend erforderlich, die Feuerwehrzufahrt ständig freizuhalten.

## 9. Videoüberwachung

Wir weisen darauf hin, dass im DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM eine Videoüberwachung erfolgt. Die entsprechenden Bereiche sind gekennzeichnet. Eine Speicherung der Videodaten erfolgt nur im Rahmen des gesetzlich Zulässigen.

## 10. Bild-, Film- und Tonaufnahmen

Bild-, Film- und Tonaufnahmen aller Art bedürfen der vorherigen Zustimmung der DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gGmbH. Aufnahmen, welche von den Mitarbeitern des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM gefertigt werden, dienen grundsätzlich der Eigenverwendung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Mit der Teilnahme an der Veranstaltung erklärt sich der Teilnehmer grundsätzlich mit der Veröffentlichung einverstanden, woraus jedoch keinerlei Rechte abgeleitet werden können.

Ist der Teilnehmer damit nicht einverstanden, ist er entsprechend Mitteilungspflichtig.

## 11. Personen- und Sachschäden

Etwaige Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich den Mitarbeitern des DEHOGA Thüringen KOMPETENZZENTRUM anzuzeigen. Spätere Anzeigen können nicht anerkannt werden.